

Niederschrift

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Winnigen vom 18.09.2012 um 19:30 Uhr
im Weinhaus Hoffnung

Zur Sitzung wurde mit Schreiben vom 11.09.2012 form- und fristgerecht eingeladen.
Sitzungstag und Tagesordnung waren ortsüblich bekannt gemacht.

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Joachim Schu-Knapp

sind anwesend: Lothar Kröber
1. Beigeordneter -zugl. Ratsmitglied -
Marcel Kreuz, 2. Beigeordneter
Martin Hautt, 3. Beigeordneter

sowie die Ratsmitglieder: Horst Hoffbauer
Prof. Dr. Wolfgang Kröber
Gerhard Knautt
Birgitt Schaaf
Inge Hussong-Meffert
Eric Peiter
Gerhard Kröber
Thomas Pelzer
Achim Reick
Bernd Engelmann (ab TOP 5)

es fehlen: Michael Müller
Max Op den Camp
Fred Knebel
Michael Klein
Peter Kreuz

außerdem sind
anwesend: Herr Karst vom Ingenieurbüro Karst, Nörtershausen
Herr Michel als Beauftragter und Schriftführer
von der Verbandsgemeindeverwaltung Untermosel

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und
Beschlussfähigkeit besteht.

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Anschließend findet eine Gedenkminute für den Verstorbenen Paul Hommen statt.

TOP 2: Mitteilungen der Verwaltung

- Das Moselfest 2012 ist dank der Mithilfe zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer und auch dank überwiegend guten Wetters erfolgreich verlaufen. Die verschiedenen Programmpunkte boten den Besuchern ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm und das Fest insgesamt war eine hervorragende Werbung für Winnigen und seinen Wein. Neben allen Helfern gilt mein Dank einmal mehr den Verantwortlichen von Touristik Winnigen, die das Moselfest mit hohem persönlichem Aufwand vorbereiten und durchführen. Eine solche Motivation, für die allermeisten auf rein ehrenamtlicher Basis, ist alles andere als selbstverständlich und gleichzeitig die Grundlage für die Durchführbarkeit des Festes überhaupt.
- Claudia Schlindwein hat bei den Long-DistanceDuathlon-Weltmeisterschaften in Zofingen/Schweiz in ihrer Altersklasse nach einem 10 km-Lauf, 150 km Radfahren und einem weiteren 30 km-Lauf, das ganze über 2.300 Höhenmeter, den Sieg und damit die Weltmeisterschaft errungen. Zu dieser außergewöhnlichen Leistung auch von dieser Stelle herzliche Glückwünsche.
- Am Donnerstag, 4. Oktober wird um 18:00 Uhr erstmals die Friedhofs-AG zusammentreffen.
- Am 08.09. wurde unser neu als Hybridrasen sanierter Sportplatz offiziell seiner Bestimmung übergeben. Nach einem halben Jahr intensiver Bauzeit mit einem hohen Eigenanteil der Fußballer des WTV präsentiert sich der Platz als stolze Vorzeiganlage im Ort. Gewiss, die Bewährung über mehrere Jahre wird erst eindeutig zeigen, wie richtig diese Entscheidung in Zusammenarbeit mit dem WTV war.
- Der Wehrführer unserer örtlichen Feuerwehr, Thomas Pelzer, hat die Verwaltung und die Fraktionssprecher mit einem Anschreiben und 22 Folien über die beengte und beanstandete Situation der Unterbringung im Feuerwehrhaus Winnigen unterrichtet. Dabei gibt er den Anstoß an die Verbandsgemeinde, eine Umsiedlung in die Halle des örtlichen Busunternehmers anzustreben. In diesem Zusammenhang ist es denkbar, dass auch die Ortsgemeinde gefordert sein kann im Blick auf eine mögliche Übernahme des bestehenden Feuerwehrhauses.
- Das Gartenbauunternehmen Rickenbach hat der Gemeinde für die Rosentreppe 15 Rosenstöcke gespendet, die Wolfgang Alt gesetzt hat. Vielen Dank.

- Auf der Winner Homepage ist unter „Gemeinde- Aktuelles“ die Zusammenstellung der Einwendungen zur provisorischen Parkmarkierung im Ortskern sowie deren Würdigung durch Herrn Spitzlei von der Verbandsgemeinde eingestellt. Auf dieser Grundlage werden nach und nach die Markierungen vorgenommen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung der Straßenkreuzung Bachstraße/Neustraße als Schwarzdecke

Gemäß § 22 GemO nimmt Gerhard Knaut an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Herr Karst stellt kurz die im Zuge des Ausbaus der Bachstraße notwendig gewordene Erneuerung des Kreuzungsbereichs Bachstraße/Neustraße vor und erläutert die Gründe für diese Maßnahme.

Die einzelnen Fraktionen nehmen jeweils kurz Stellung und sind sich einig, dass es zwar keine schöne aber eine nachvollziehbare Maßnahme war, den Kreuzungsbereich als Schwarzdecke zu erneuern, welche die Entscheidungsträger vor Ort für richtig befunden haben. Wie schon bei den Ausschussberatungen bekundet, hätten sich einige Ratsmitglieder eine Einbindung des Rates vor dem Maßnahmenvollzug gewünscht.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Ausführung der Straßenkreuzung Bachstraße/Neustraße als Schwarzdecke

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der „optischen“ Trennstreifen im Ausbau der oberen Bachstraße auf Höhe des Spielplatzes in hellem Betonstein statt Naturstein

Gemäß § 22 GemO nimmt Gerhard Knaut an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Herr Karst stellt kurz den ursprünglichen Planentwurf vor und geht dann auf die Änderung des Trennstreifens zwischen Fahrbahn und Gehwegen von bisher Naturstein in neu hellem Betonstein ein.

Grund für die Änderung sind die geringeren Kosten für die Ausführung in hellem Betonstein von Brutto über 2.400 EUR.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung der „optischen“ Trennstreifen im Ausbau der oberen Bachstraße auf Höhe des Spielplatzes in hellem Betonstein statt Naturstein

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Am Bisholder Weg“

- a) Zustimmung zum Entwurf der Straßenplanung**
- b) Abwägungsbeschlüsse**
- c) Offenlagebeschluss**

Herr Karst stellte die Planungen zur Erweiterung des Gewerbe-/Industriegebietes vor. Er geht besonders auf die Situation bezüglich der Grabungsschutzgebiete ein. In diesen Gebieten ist es zwangsläufig erforderlich, die Straße künstlich um 60 – 80 cm anzuheben. Die dadurch entstehenden Böschungen kämen dann zwangsläufig auf den privaten Grundstücken zum Liegen. Zuvor wurden im Bauausschuss zwei Varianten zur Umsetzung der Straßenplanung im nördlichen Plangebiet vorberaten. Durch die bestehende Bebauung des Grundstückes „Buchenthal“ ist eine Reduzierung der Straßenbreite über die Grundstückslänge vorgesehen. Eine zweite Variante wäre die Reduzierung der Breite der gesamten Erschließungsstraße und das Abstützen der Straße durch sogenannte L-Steine. Diese sollen genau auf der Grundstücksgrenze der Straßenparzelle errichtet werden. Dadurch werden Böschungen auf dem Grundstück „Buchenthal“ vermieden, gleichzeitig aber auch ein durchgehender Parkstreifen/Gehweg ermöglicht. Der im östlichen Bereich liegende Wirtschaftsweg soll als provisorische Umfahrung für den Anlieferverkehr dienen, weswegen zur Höhenüberwindung im Kurvenbereich Tragschichten als Fahrbahndecke vorgesehen sind.

Beschluss:

- 1) Der Rat stimmt dem vorgestellten Entwurf der Straßenplanung v. 10.07.2012 unter Berücksichtigung der Umsetzung der o.g. L-Stein-Variante im nördlichen Bereich des Plangebietes zu.**

- 2) Der Rat beschließt, den 1. Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Am Bisholder Weg“ aufgrund der Straßenplanung folgendermaßen zu ändern:**
 - a) Festsetzung der sich aus der Straßenplanung ergebenden Böschungen.**
 - b) Aufnahme des Hinweises „Zur Herstellung des öffentlichen Straßenkörpers notwendige Böschungen sind im Bebauungsplan auf Grundlage einer Straßenentwurfsplanung zeichnerisch festgesetzt“ in die Planzeichnung des Bebauungsplans.**

- 3) Die Karst-Ingenieure werden beauftragt, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bisholder Weg“ unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Änderungsbeschlüsse sowie der Abwägungsbeschlüsse v. 18.09.2012 zu überarbeiten.**

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen

- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, anschließend den neuen Planänderungsentwurf, bestehend aus einer Planzeichnung, bauplanungsrechtlichen Textfestsetzungen und einer**

Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einen Monat lang öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Stellungnahme aufgefordert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

TOP 6: Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeindebedarf Soziale Zwecke Am Krambachweg“

a) Abwägungsbeschlüsse

b) Verfahrensbeschlüsse

Gemäß § 22 GemO nehmen Eric Peiter und Horst Hoffbauer an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Zu a):

Der Gemeinderat Winnigen hat am 05.10.2010 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gemeindebedarf Soziale Zwecke – Am Krambachweg“ gefasst. Städtebauliches Ziel ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Soziale Zwecke“. Die derzeitige Nutzung des Plangebiets als private Nutzgärten soll so lange befristet zulässig sein, bis die Realisierung eines Projekts für soziale Zwecke durch einen Investor konkret ansteht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch als qualifizierter Bebauungsplan (§ 30 Abs. 1 BauGB) aufgestellt.

Vom 12.12.2011 bis 20.01.2012 wurde der Planentwurf öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange schriftlich am Planaufstellungsverfahren beteiligt.

Zu den eingereichten Stellungnahmen hat das Planungsbüro Karst-Ingenieure GmbH eine 17-seitige Sitzungsvorlage mit fachlichen Würdigungen und Beschlussvorschlägen erstellt (Datum: 21.08.2012). Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende betont, dass neben der Sicherung der Nutzungsoption „Soziale Zwecke“, z.B. für „Betreutes Wohnen“, Hauptanlass für den B-Plan der Wille zur Hilfe für die Eigentümer der Gartengrundstücke ist, um die drohenden Abrissverfügungen bis zu einer Realisierung der späteren Nutzung zu vermeiden.

Es ergehen folgende Abwägungsbeschlüsse:

Vor den jeweiligen, u. g. Einzelbeschlüssen trug der Vorsitzende die jeweiligen Eingaben, Positionen und Begründungen vor. Zudem verwies er darauf, dass hierüber auch in den Ausschüssen ausführlich beraten worden war.

1. (KVMYK): Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen werden die Rechtsgrundlagen aktualisiert. Der zweite Absatz der Textfestsetzungsziffer 1 wird im Sinne der Anregung der Kreisverwaltung in seiner Formulierung überarbeitet und ergänzt. Der Absatz soll wie folgt lauten: „Zulässig sind im gesamten Plangebiet auch zweckgebundene Stellplätze, Garagen

und Zubehöranlagen (Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO entsprechend). Stellplätze und Garagen sind somit nur in dem durch die zulässige Hauptnutzung verursachten Umfang zulässig.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

2. (KVMYK): Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen sollen die Textfestsetzungen anders aufgebaut und gegliedert werden in einen Teil, der die zukünftige Planung betrifft (Gemeinbedarfsfläche) und einen Teil, der die zulässigen Nutzungen betrifft, die zeitlich befristet sind (kleingärtnerische Nutzung). Zu Punkt 4 der Stellungnahme wird kein Planänderungsbedarf im Bebauungsplan erkannt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Entwurf eines städtebaulichen Vertrags im Hinblick auf die zeitlich befristete gärtnerische Nutzung auszuarbeiten, unter Berücksichtigung der Anregungen in der Stellungnahme der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 13. Januar 2012.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

3. (Naturschutz und Brandschutz): Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird im Hinblick auf die Teilstellungnahmen „Naturschutz“ und „Brandschutz“ kein Planänderungsbedarf erkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

4. (Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.): Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

In Bezug auf mögliche Baugrenzen im Plangebiet, werden von den Karst-Ingenieuren zwei Beschlussvorschläge unterbreitet, zudem beantragt Ratsmitglied Thomas Pelzer im Namen der FDP-Fraktion eine 3. Beschluss-Alternative, die eine Baugrenze von 8m zu den südlich gelegenen Wohn-Grundstücken vorsieht. In der Diskussion wurde vorgetragen, dass man nicht davon ausgeht, dass auf einer nennenswerten Länge in atypisch großer Höhe bauliche Anlagen zu nahe an den südlichen Wohngrundstücken entstehen werden, sondern eine Ausrichtung derselben zur nördlichen Grundstücksgrenze erwartet wird. Da andererseits aber keine Planungs-Vorstellungen eines Investors vorliegen, will man sich in konkreteren Beschränkungen erst dann festlegen, wenn dies im Austausch mit einem Investor möglich ist.

5. (Baugrenzen)

a) Zur stärkeren Berücksichtigung nachbarlicher Interessen, insbesondere durch die südlich vorhandene Bebauung im Bebauungsplangebiet „Uhlenweg“ soll eine Baugrenze in den Bebauungsplan aufgenommen werden, die einen Mindestabstand von 8,0 m zur südlichen

Plangebietsgrenze festlegt. Zu den übrigen Rändern der Gemeinbedarfsfläche im Westen, Osten und Norden soll ein Mindestabstand der Baugrenzen von 3,0 m festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme 7 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

b) Zur stärkeren Berücksichtigung nachbarlicher Interessen, insbesondere durch die südlich vorhandene Bebauung im Bebauungsplangebiet „Uhlenweg“ soll eine Baugrenze in den Bebauungsplan aufgenommen werden, die einen Mindestabstand von 5,0 m zur südlichen Plangebietsgrenze festlegt. Zu den übrigen Rändern der Gemeinbedarfsfläche im Westen, Osten und Norden soll ein Mindestabstand der Baugrenzen von 3,0 m festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Zu b):

Wird der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes nach der Offenlage in Folge der Abwägungsbeschlüsse in seinen Grundzügen geändert oder ergänzt, so ist er erneut auszulegen und Stellungnahmen sind erneut einzuholen (§ 4a Abs. 3 Baugesetzbuch). Dies ist vorliegend der Fall. Die Notwendigkeit einer erneuten Offenlage ergibt sich nicht zuletzt aus der Umstellung und Ergänzung der textlichen Festsetzungen (siehe 1. und 2.

Beschlussvorschlag der Karst-Ingenieure) sowie der Festsetzung von Baugrenzen (siehe 5. Beschlussvorschlag, Alternative 2).

Mit dem o.g., mehrheitlichen Beschluss erübrigt sich die Abstimmung der Alternative, auf die Festlegung eines Mindestabstandes nach Süden über die Vorgaben der LBauO hinaus (3,0 m) zunächst ganz zu verzichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplans „Gemeinbedarf Soziale Zwecke Am Krambachweg“ unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Abwägungsbeschlüsse zu überarbeiten und gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen. Stellungnahmen können dabei nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Wunsch der Motorsportfreunde Winnigen um Zustimmung zur Verlegung einer dauerhaften Frischwasserleitung auf dem Gemeindegrundstück

Ortsbürgermeister Schu-Knapp schildert den Sachverhalt und zeigt den geplanten Leitungsverlauf von Flugplatz hin zum Vereinsheim.

Bisher wurden bei Veranstaltungen nur provisorische Leitungen verlegt und anschließend wieder abgebaut. Durch den Umbau des Vereinsheims wird eine feste Wasserleitung als zwingend erforderlich angesehen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, dem Wunsch der Motorsportfreunde Winnigen auf Verlegung einer dauerhaften Frischwasserversorgungsleitung auf dem Gemeindegrundstück zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig ja

TOP 8: Anregungen und Wünsche aus Bürgerschaft und Rat

- Ratsmitglied Horst Hoffbauer regt an, keine teuren Materialien, wie bedruckte Briefe und Papier, für die Post an Rats- und Ausschussmitglieder zu benutzen.
- Ratsmitglied Eric Peiter weist auf die starken Erdbewegungen im Bereich des Motorsportgeländes hin. Auch eine Ortsbegehung bezüglich der Heidewaldrestbestände in diesem Gebiet solle gemacht werden.
- Ratsmitglied Achim Reick, weist auf die mangelnde Parkplatzsituation im Ortsgebiet hin. Er regt an, die Planung für eine Parkplatzerweiterung „Am Rosenberg“ nun konkret anzugehen. Der aktuelle Haushalt sieht hierfür Mittel vor.

Aus Reihen der anwesenden Bürger kommen folgende Themen zur Sprache:

- Der Baumschnitt bzw. die Freischneidearbeiten entlang des Bisholder Wegs.
- Der Bedarf eines Spielplatzes im Neubaugebiet Winnigen-West. Nach Aussage von Ortsbürgermeister Schu-Knapp sind vorerst keine weiteren Spielplätze im Ortsgebiet vorgesehen.
- Die Verunsicherung vieler Anlieger des geplanten Bebauungsplangebietes „Gemeindebedarf soziale Zwecke Am Krambachweg“ durch mangelnde Festsetzung von Baumaßen im bisherigen Bebauungsplanentwurf.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:05 Uhr

Nach 5-minütiger Unterbrechung zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.